

in der Löhrlstraße, recht unbequem weit vom Buchhändlerviertel entlegen. Im Frühjahr 1902 fand sie endlich — wie anzunehmen, für die Dauer — eine würdige, geräumige und bequeme Heimstatt im Deutschen Buchhändlerhaus, wo sie im Flügel an der Platostraße die zweckentsprechend umgebauten (jetzt nach dem östlichen Flügel verlegten) früheren Arbeitsräume des Börsenvereins innehat. Am Himmelfahrtstag 1902 (8. Mai) fand die feierliche Eröffnung der neuen Räume statt, deren zweckmäßige und gediegene Einrichtung allgemeinen Beifall findet.

Die Buchhändlerlehranstalt hat dem deutschen Buchhandel viele tüchtige Männer zugeführt. Sie darf mit berechtigter Befriedigung auf eine Reihe von hochgeachteten Buchhändlern blicken, die ihr entwachsen sind, zu deren geschäftlichen Erfolgen, zu deren Ansehen sie den Grund hat legen helfen. Möchte die viele Mühe und Sorge, die sie dem Verein der Buchhändler zu Leipzig, insbesondre den mit Aufopferung für sie thätigen Kollegen bisher gemacht hat und wohl auch weiter noch machen wird, sich herrlich lohnen durch weiteres Fortschreiten in der Bahn ihrer Aufgaben und ihrer Erfolge!

Die Geheimhaltung des Börsenblatts.

(Vergl. Börsenblatt 1902, Nr. 243, 245, 247, 256, 262, 267, 272, 285, 292.)

XIII.

Es macht einen eigenartigen Eindruck, gegen die durch die Überschrift dieser Zeilen bezeichnete Maßregel nach und nach über ein halbes Duzend mehr oder weniger schneidige Kämpfer auf unserm Fechtboden erscheinen zu sehen, die vom Vorstand des Börsenvereins ohne weiteres, wenn auch ohne zwingende Gründe, verlangen, er solle bereits mit Neujahr wieder rückgängig machen, was er seit dem vorigen, und zwar keineswegs unbefonnenweise, eingeführt und durch meines Erinnern einspruchlose Zustimmung der Hauptversammlung sichergestellt hat. Ich meine, man tritt mit diesem Ansinnen der Würde des Vorstands zu nahe. Einer der Gegner bekannte, wenn ich ihn richtig verstanden habe; er sei zwar zur Messe in Leipzig, aber aus für ihn triftigem Grund nicht in der Hauptversammlung gewesen — vielleicht würde er, wenn deren Besucher, einen andern Beschluß veranlaßt haben; doch läßt sich das heute nicht mehr feststellen. Wer von den sonstigen Ankämpfern ebenfalls abwesend war, weiß ich nicht; die etwa dagewesenen hielten aber mit ihrer nun hervortretenden Gegnerschaft zurück.

Man dürfte fragen, warum die Herren im entscheidenden Augenblick nicht ihre Anschauung zum offenen Ausdruck brachten, sondern den Hunderten, die der Hauptversammlung beiwohnten, das Recht einräumten, nach der Regel: »qui tacet, consentit«, über die in petto gebliebenen Einreden zur Tagesordnung zu schreiten; doch es ist mit dieser Frage nichts an der Tatsache zu ändern, daß die Mißbilligungen jetzt laut wurden, und diese Tatsache kann zu dem Glauben veranlassen, die Herren, von denen die Klagen kommen, könnten schon innerhalb noch nicht eines Jahres recht arge Schädigungen dadurch erlitten haben, daß das Börsenblatt für die (nach Dr. Ruprecht 39) Bibliotheken, denen es früher zugänglich war, jetzt nicht mehr käuflich ist. Solche Schädigungen unanfechtbar nachzuweisen, dürfte schwer fallen, die Furcht vor ihrer Möglichkeit ist wohl das schlimmste an der Sache. Als weit mehr treibender Beweggrund läßt sich vermuten, daß einer oder der andre Bibliotheksvorstand sich unmutig über das ihm entzogene Bezugsrecht geäußert hat, denn als ein Recht mag wohl der Bezug des Börsenblatts angesehen worden sein.

Börsenblatt für den deutschen Buchhandel. 70. Jahrgang.

Solcher Unmut ist erklärlich, gleichviel ob von Entziehung eines Rechts oder Aufhören einer ausnahmsweisen Genehmigung gesprochen werden darf. Das lange (ich weiß nicht mehr, seit wann) gewohnte Verhältnis hatte für die Bibliotheken seine Annehmlichkeiten (auf eine Annehmlichkeit verzichtet aber kein Mensch gern), wie es für den Buchhandel seine Nachteile hatte, und letztere sind immer und immer wieder kargelegt worden, so daß man überrascht sein muß, die von Adolf Kröner, wie Dr. Ruprecht gezeigt hat, in rücksichtsvollster Weise vorbereitete und von seinem dermaligen Amtsnachfolger durchgeführte Maßregel so wie geschehen verurteilt zu sehen, als wäre es eine Übereilung oder etwas noch Schlimmeres, was der Vorstand doch nicht ohne gewissenhafteste Erwägung zum Wohl der Gesamtheit getan hat. Was einer Gesamtheit dienlich, wird ja wohl meist manchem Einzelnen unvorteilhaft sein oder scheinen, kaum aber jemand von wirklichem dauernden Nachteil werden, wenn er sich auf den neuen Zustand einrichtet, und das kann in unserm vorliegenden Fall keinem der betreffenden Herren besonders schwer sein, obschon das Schelten über die Neuerung bequemer sein mag. Ich zweifle nicht, daß jeder, sobald er sich überzeugt hat, der Vorstand werde auf Kosten aller, einer kleinen Anzahl Unzufriedener zuliebe, nicht heute umstoßen, was er gestern in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit angeordnet hat, und das auch nicht tun wird, weil er sein Ansehen zu wahren hat —, daß dann jeder, statt gegen die neue Einrichtung zu kämpfen, als richtiger erkennen wird, dem Vorstand mit Ratschlägen an die Hand zu gehen, wie man den Bibliotheken auf anderm Wege als durch Freigabe des Börsenblatts dasjenige von seinem Inhalt zur Verfügung stellen kann, was ihnen Bedürfnis ist.

Durch solche Ratschläge können die jetzigen Tadler sich den Vorstand verpflichten, dem sicher darum zu tun ist, jede Verstimmung auf Seiten der Bibliotheken zu beseitigen, wie ja uns allen darum zu tun ist. Man sage nicht, die Bibliotheken werden alle wünschenswerten Bürgschaften gegen Mißbräuche bieten, wenn ihnen das Börsenblatt wieder überantwortet wird. Der beste Wille der Bibliotheksvorstände kann Mißbräuche nicht verhüten, denn keiner der Herren ist imstande, alle Arbeiten selbst zu verrichten, die sich aus der Durchsicht des Börsenblatts für seine Anstalt tagtäglich ergeben, oder diese Arbeiten und die Aufbewahrung der durchgearbeiteten Nummer so zu überwachen, daß dem Mißbrauch die Wege abgesperrt wären.

Also:

»Das Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« den Buchhändlern allein, den Bibliotheken jedes zulässige Entgegenkommen. Es wäre ja doch recht seltsam, wenn die beiderseitigen Interessen nicht zu einem befriedigenden Ausgleich zu bringen wären. Man darf doch nicht zweifeln an der gleichen Bereitwilligkeit zur Ermittlung eines gangbaren Weges bei den Bibliotheksvorständen, wie sie bei uns allen, insbesondre unserm Börsenvereinsvorstand vorhanden ist. Die nötige Fühlung haben ja beide miteinander.

Wenn einzelne der Beschwerdeführer auf allerhand böse Folgen, wie z. B. ein Sinken der Erträgnisse des Börsenblatts, als unausbleiblich hinweisen, so erinnert das an die Gespenster, mit denen man in den Jahren vor dem Eintreten der Reformen, deren wir uns jetzt erfreuen, von diesen abzuschrecken versuchte. Man drohte u. a. mit dem Austritt der Verleger aus dem Börsenverein, falls dieser sich des Wohls der Sortimenten annehmen würde, und mit noch andern entsetzlichen Dingen, die aber bekanntermaßen sämtlich ausgeblieben sind. »Vangemachen jilt nicht« darf man unbedenklich sagen. Ich erinnere mich, daß am Schluß der Hauptversammlung, die die Stimmvertretung der